

Schutz für die Bürger

Gemeinde setzt Vollzug der Gebührenbescheide aus

Weingarten. Als im Jahr 2005 für die Außensiedlung „Sallenbusch“ ein Bebauungsplan erarbeitet wurde, hatte dieser zum Ziel, den ländlichen Charakter des Gebiets auf Dauer zu erhalten. Gleichzeitig erfolgte nach Aussage der Bewohner eine mündliche Zusage, dass sie keine weiteren Kosten zu erwarten hätten.

Doch die Prüfung durch die kommunale Finanzwirtschaft 2009 ergab etwas anderes. Für noch nicht veranlagte Flächen sollten Abwasserbeiträge gezahlt werden und Ende

2009 wurden die Beitragsbescheide zugestellt. Die Bürger waren über dieses Verhalten verärgert und haben überwiegend Widerspruch eingelegt.

Einer dieser Widersprüche bezog sich auf eine Verletzung des Kostendeckungsgrundsatzes und wurde dem Landratsamt im Juni 2012 zur Entscheidung vorgelegt. Dieses prüft bis heute die Details mit der Folge, dass die Gemeinde entweder die Zahlungen bis zum Jahresende eintreiben

muss oder sie verjähren. Bürgermeister Eric Bänziger schlug nun dem Gremium vor, formell die Aussetzung der Vollziehung der Bescheide zu beschließen. Das bedeutet im Klartext, einerseits zugunsten der Bürger, dass sie nichts zu zahlen brauchen, solange die Widersprüche nicht abgearbeitet sind und andererseits zugunsten der Gemeinde, dass eine Verjährung der Zahlungspflicht verhindert wird.

Der Gemeinderat beschloss, der Aussetzung des Vollzugs zuzustimmen. Aber: „Die Forderungen

nicht verjähren lassen!“ warnte Werner Burst (WBB) und schalt die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt als „frustrierend“. Gerhard Fritscher stimmte für die CDU „im Interesse der Sallenbuschler“ zu, Wolfgang Wehowsky (SPD) befand, bei „nicht abgeschlossenem Rechtsverfahren ist der Bürger zu schützen“ und Klaus Holzmüller (FDP) meinte, „auch die Gemeinde hat lange gewartet“.

Marianne Lothar

Widerspruch wird
zur Zeit noch geprüft
